

**18.09.18**

EU - AV

**Mitteilung  
des Präsidenten**

---

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in  
Beratungsgremien der Europäischen Union für die Arbeitsgruppe  
der Kommission zum System für Amtshilfe und Zusammenarbeit  
(„AAC-System“)**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat  
(Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die

**Arbeitsgruppe der Kommission zum System für Amtshilfe und  
Zusammenarbeit ("AAC-System")**

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I  
der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte  
oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.